

Die Sammelstellen sind folgenden Herren übertragen:

1. J. H. Meyer, gr. Elbstraße 118,
2. F. W. Ulrich, Breitenstraße 105,
3. W. Köpke, Lindenstraße 9,
4. W. Brenner, gr. Bergstraße 49,
5. G. J. Nebel, Schumacherstraße 61,
6. J. Jacobsen, Weidenstraße 34,
7. E. Oltmann, Eimsbüttelstraße 79,
8. v. Peters, gr. Roosenstraße 107,
9. H. Quast, Geibelstraße, Ecke Jahnstraße,
10. J. Rawe, Langenfelderstraße 13,
11. A. Deckmann, Eimsbüttelstraße 119,
12. Otto Pruter, Bahnenfelderstraße 96,
13. A. F. Fröhlich, Bahnenfelderstraße 239,
14. J. C. Baale, Bahnenfelder Chaussee 95,
15. Fr. Artz, Bahnenfelder Chaussee 15,
16. H. P. Krinson, Holländische Reihe 52,
17. N. P. C. Holm, Kl. Mühlenstraße 67,
18. J. Tamke, gr. Johannisstraße 42,
19. H. Aldag, Adolphstraße 14,
20. H. P. Kooke, Adolphstraße 172,
21. K. Buss, gr. Bergstraße 196,
22. Joh. Kruse, Leichenstraße 22,
23. N. von Thun, Gustavstraße 75,
24. C. F. C. Jansen, gr. Mühlenstraße 28,
25. Fritz Kröger, Rolandstraße 46,
26. W. Lucht, Barnerstraße 69,
27. A. Butscher, gr. Brunnenstraße 82,
28. Fr. Knak, Arnoldstraße 47.

141.

Sparkasse des Altonaischen Unterstützungs-Instituts.

Verzinsung: Die Sparkasseneinlagen werden bei 2 wöchentlichen, 1 und 3, resp. 6 monatlicher Kündigung mit 3 1/2 % jährlich verzinst. Der Zinsfuß für auf mindestens 5 und höchstens 25 Jahre gesperrte Sparkasseneinlagen ist 1/4 % höher und beträgt daher zurzeit 3 3/4 %.

Hauptbureau: Catharinenstraße 32.
Geöffnet werktäglich von vormittags 9 bis nachmittags 4 Uhr und außerdem Sonnabends sowie am ersten Werktag eines jeden Monats abends von 6—9 Uhr.

Nebenstellen: Allee 176 gegenüber der Victoriastraße; im Stadtteil Ottensen: Bismarckstraße 1, Ecke gr. Rainstraße, Schulterblatt 77, Fischmarkt, Ecke Hochstraße 35, Reichenstraße 2.

Auf allen Bureau werden auf die verschiedenen Sparkasseneinlagen Entgegenkommen und Rückzahlungen geleistet. Die Bureaustunden an dem Hauptbureau und an den Filialen, sowie an der Zahlstelle sind die gleichen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sind für die Entgegennahme der Sparkasseneinlagen Annahmestellen errichtet, die an bestimmten Tagesstunden geöffnet sind. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:
Nr. 2 bei F. H. L. Kreuzfeld, gr. Roosenstraße 53,
Nr. 3 bei H. Lohse, gr. Johannisstraße 79,
Nr. 6 bei J. Sarkjohann, Steinstraße 51,
Nr. 10 bei Anton Kurth, Langenfelde, Kieferstraße 42,
Nr. 12 bei F. Hellmers, Blankensee, Carlstraße 27,
Nr. 16 bei H. Düssel, Bürgerstraße 36.
Im übrigen siehe Nr. 9.

142.

Banken.

Spareinlagen nehmen ferner folgende Banken entgegen:

1. Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, Königstraße 126, Bahnenfelderstraße 79, gr. Elbstraße 22, Holstenstraße 114.
2. Creditverein, Altonaer, Königstraße 77.
3. Genossenschaftsbank (eingetragene Genossenschaft m. b. H.), gr. Bergstraße 105.
4. Creditbank von 1870 (eingetragene Genossenschaft m. b. H.), Königstraße 41.
5. Dresdner Bank, Königstraße 71, P.
6. Spar- und Vorschubbank in Ottensen, Bahnenfelderstraße 77.
7. Handwerkerbank (e. G. m. b. H.), Behnstraße 41.
8. Commerz- und Discountbank Hamburg-Berlin. Geschäftsstellen: 1. Altonaer Bank als Filiale: Königstraße 156, 2. Depositenkassen Ottensen, Papenstraße 11, 3. Depositenkasse Holstenstraße 111.
9. Norddeutsche Bank in Hamburg, Altonaer Filiale, Königstraße 117.
10. Westholsteinische Bank, Altonaer Filiale. Hauptkontor: Beim grünen Jäger 15. Depositenkassen befinden sich: 1. große Bergstraße 264, Fischmarkt 26 und 3. Bahnenfelder Chaussee.
11. Altonaer Haus- und Grundbesitzerbank, Bahnhofstraße 19.

Zweck: Betrieb eines Kreditvereins und Sparkassengeschäfts zur Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder.

143.

Städtisches Leihhaus.
gr. Johannisstraße, Münzmarkt.

Zweck: Den Klagen über erdrückende Zinsen, die ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänder in den Privat-Pfandleihen zu zahlen haben und anderen Unzuträglichkeiten des Pfandleihgewerbes abzuhelfen.

1. Eigenschaften des Verpfänders: Bis zum Betrage des vorräthigen Geldbestandes kann jeder Unverrichtigte gegen Hinterlegung eines Faustpfandes Geldvorschub erhalten.
2. Eigenschaften der Pfänder: Die Anstalt leiht auf alle beweglichen Gegenstände, jedoch steht es dem Verwalter frei, die Annahme eines Pfandes zu verweigern. Von der Verpfändung ausgeschlossen sind:
1. Waren in Partien und unfertige Fabrikate;
2. Wertpapiere jeder Art;
3. Gegenstände, die einer besonderen Fürsorge bedürfen, einem schnellen

2. Gegenstände, die einer besonderen Fürsorge bedürfen, einem schnellen Verderben oder einer raschen Wertminderung unterworfen sind, sowie alle feuergefährlichen, leicht zerbrechlichen und flüssigen Gegenstände
4. Unreine Gegenstände;
5. Militärische Rüstungs- und Bekleidungsstücke, sowie alle Gegenstände, die als Dienstsachen und Sachen öffentlicher Anstalten kenntlich sind, Bettzeug, umfangreiche Kleidungsstücke und Leinwand werden nur als Pfänder angenommen, wenn sie angemessen eingewickelt sind; in diesem Falle wird die Umhüllung mit eingeschätzt.

3. Schätzung der Pfänder: Der Taxator hat den Wert der ankommenden Pfänder zu beurteilen und den darauf zu gewährenden Vorschub zu bestimmen.

Darlehens-Bedingungen: Jedes Darlehen wird in der Regel längstens auf 6 Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Verwalter je nach Beschaffenheit der Pfänder das Darlehen gegen Zahlung der Zinsen auf weitere 6 Monate gewähren. Die Anstalt gibt keine Darlehen unter einer Mark und nur in solchen Beträgen, die mit einer Mark abschließen.

An Zinsen wird 1 Pfg. für jeden Monat und jede Mark berechnet. Die nicht eingelöst oder nicht verlängerten Pfänder werden gegen Ende des 12. Monats nach dem Versatzmonat in öffentlicher Auktion verkauft.

Überschüsse: Aus den bei der Anstalt sich ergebenden Überschüssen wird die Rücklage nach Verhältnis des steigenden Geschäftsbetriebes derart erhöht, daß sie eine Höhe von fünf Prozent des Beleihungswertes der Pfänder erreicht. Die hierüber hinaus sich ergebenden Überschüsse werden der Armenkasse überwiesen.

Geöffnet: Wochentags von 9—1 Uhr und von 4—7 Uhr. Sonnabends bis 8 Uhr.

Verwaltung: Durch die Leihhauskommission.

144.

Altonaer Stadttheater, Königstraße.

Dem Theater wird von der Stadt Altona eine Hilfe gewährt.

145.

Schillertheater, Circusstraße.

Dem Theater wird von der Stadt eine Beihilfe gewährt.

146.

Altonaer Kirchenchor.

Zweck: Durch wöchentliche unentgeltliche Aufführungen von Motetten in den evangelisch-lutherischen Gemeindefkirchen allen Bewohnern der Vaterstadt einen das Gemüth erhebenden Genuß und geistige Förderung zu gewähren und den Sinn für edle Musik zu wecken und zu kräftigen.

Es werden alljährlich wenigstens 24 öffentliche Konzerte ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes abgehalten. Die Konzerte finden an jedem Freitag des Winterhalbjahres abends von 8—9 1/2 Uhr in einer der evangelisch-lutherischen Kirchen, die jedesmal in den Zeitungen näher benannt wird, statt. Auch die Programme werden unentgeltlich verteilt.

Zur Deckung der Kosten werden jährlich 6000 Mark in den städtischen Haushaltungsplan eingestellt.

Kassierer: Stadtverordneter Jespen, Oelkersallee 29.

147.

Abonnements- und Volkskonzerte.

Zweck: Allen Kreisen der Bevölkerung gute Musik zu bieten. Um die Konzerte zu erhalten, hat sich eine Garantie-Vereinigung gebildet. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Senator Kallmorgen. Die Stadt Altona zahlt eine Beihilfe von jährlich 2500 Mark. An Eintrittsgeld werden zu den Volkskonzerten 75 Pfg. erhoben.

148.

Altonaer Museum.

Im Hörsaal werden im Winter ungefähr alle 8 Tage Vorträge gemeinverständlicher Art gehalten, mit denen zur näheren Erläuterung Lichtbilder verbunden werden. Die Vorträge beziehen sich in allgemeiner auf Zoologie, Landeskunde, Kulturgeschichte und Fischerei. Sie werden meistens vom Direktor des Museums, Professor Dr. Lehmann, gehalten.

Eintritt: unentgeltlich.
Die Vorträge werden in den Tagesblättern bekanntgegeben.

149.

Verein für Verbreitung von Volksbildung.

Zweck: Für die Verbreitung guter Schriften und Bücher in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas — zunächst durch Beschaffung von Schülerbibliotheken für die Altonaer Volksschulen — Sorge zu tragen. Als weiteres Mittel zur Erreichung seiner Zwecke hat der Verein eine

150.

Volksbibliothek

gegründet. Die Bibliothek befindet sich im alten Rathaus. Sie ist täglich abends von 5—9 Uhr geöffnet. Gegen ein Lesegeld von 5 Pfg. für jeden Band oder gegen Lösung einer Abonnementskarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek berechtigt. Ein Vierteljahres-Abonnement kostet 50 Pfennig.

Die Mitgliedschaft im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstände erworben.

Beitrag: Die am Anfang eines jeden Jahres für 2 Mark zu lösende Mitgliedskarte berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek.

- Zuschuß der Stadt:
- a) jährlich 1500 Mark.
 - b) Räumlichkeiten nebst Reinigung, Heizung und Beleuchtung.
- Der Vorstand ist der gleiche wie bei der öffentlichen Lesehalle.

151.

Die öffentliche Lesehalle:

befindet sich in den Räumen des Obergeschosses des alten Rathauses. Sie ist täglich in den Abendstunden von 5—10 Uhr für jedermann unentgeltlich geöffnet.

In der Lesehalle liegen aus: Politische Zeitungen, Zeitschriften, literarischen Inhalts und Fachzeitschriften, ferner größere und kleinere Nachschlagewerke, sowie Atlanten.

Zuschuß der Stadt: jährlich 2000 Mark und Räumlichkeiten.

Vorstand: 1. Vorsitzender Senator Dr. Harbeck.
Schriftführer: Rektor Schmarje.
Kassierer: Buchhändler Harder.

Inhaltsverzeichnis und Altonaer verspätete Adressen hinter dem Titelblatt.